

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

INTER Allgemeine Versicherung AG



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B. Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem	43
B.5 Funktion der internen Revision.....	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing	47
B.8 Sonstige Angaben	49
C. Risikoprofil.....	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko.....	57
C.3 Kreditrisiko	63
C.4 Liquiditätsrisiko	68
C.5 Operationelles Risiko	71
C.6 Andere wesentliche Risiken	74
C.7 Sonstige Angaben	75
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	77
D.1 Vermögenswerte.....	77
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	100

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	105
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	112
D.5 Sonstige Angaben	114
E. Kapitalmanagement	116
E.1 Eigenmittel	116
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	121
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	124
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	125
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	125
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement.....	125

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Allgemeine, inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien
- die Geschäftsorganisation der INTER Allgemeine mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems
- das Risikoprofil der INTER Allgemeine mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Allgemeine bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Allgemeine mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2023 der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell der INTER Allgemeine im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Die INTER Allgemeine wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. Im Jahr 1993 wurde das Versicherungsangebot um die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

ab 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an.

Die Geschäftsergebnisse der INTER Allgemeine im Überblick

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die INTER Allgemeine einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.637 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von T€ 793).

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Detail-
	T€	T€	informati-
			onen
			in Ab-
			schnitt
Gebuchte Brutto-Beiträge	77.713	72.460	A.2
Verdiente Beiträge f.e.R.	57.589	53.069	A.2
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0	0	A.4
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	37.753	32.075	A.2
Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	776	1.354	A.2
Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	195	165	A.2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	21.216	19.956	A.2
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	787	731	A.4
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt.	-2.587	-1.791	A.2
Erträge aus Kapitalanlagen	3.572	3.017	A.3
Aufwendungen für Kapitalanlagen	352	432	A.3
Sonstige Erträge	41	3	A.4
Sonstige Aufwendungen	1.835	1.589	A.4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.110	-90	A.5
Sonstige Steuern	0	0	A.5
Jahresüberschuss	-1.637	793	

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Allgemeine im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER Allgemeine ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Allgemeine stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Es wurden keine grundlegenden Änderungen vorgenommen.

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Allgemeine im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Allgemeine, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Allgemeine im Überblick

Das Risikoprofil der INTER Allgemeine ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert. Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken im Jahr 2023 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Prämien- / Reserverisiko nach Art der Nichtleben,
- Katastrophenrisiko Nichtleben,
- Aktienrisiko.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der INTER Allgemeine im Überblick

Die INTER Allgemeine erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht. Die INTER Allgemeine nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER Allgemeine als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Allgemeine im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet. Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Allgemeine umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Solvabilitätssituation der INTER Allgemeine im Überblick

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Allgemeine per 31.12.2023 beträgt 165% (31.12.2022: 137%).

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Solvabilitätskapitalanforderung

		2023	2022
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	18.783	17.831
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.515	1.369
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	65	150
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.646	6.883
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.149	24.638
Diversifikation	R0060	-14.711	-14.707
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	36.447	36.164
Operationelles Risiko	R0130	2.690	2.712
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-63	-48
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-4.963	-2.448
Solvenzkapitalanforderung	R0220	34.111	36.380

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wesentlichkeit

Die INTER Allgemeine konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Allgemeine eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Allgemeine als Bemessungsgrundlage 5%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Allgemeine ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Allgemeine Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2023

Angaben zum Unternehmen

Name	INTER Allgemeine Versicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Allgemeine
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 3181. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

Angaben zum externen Prüfer

Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

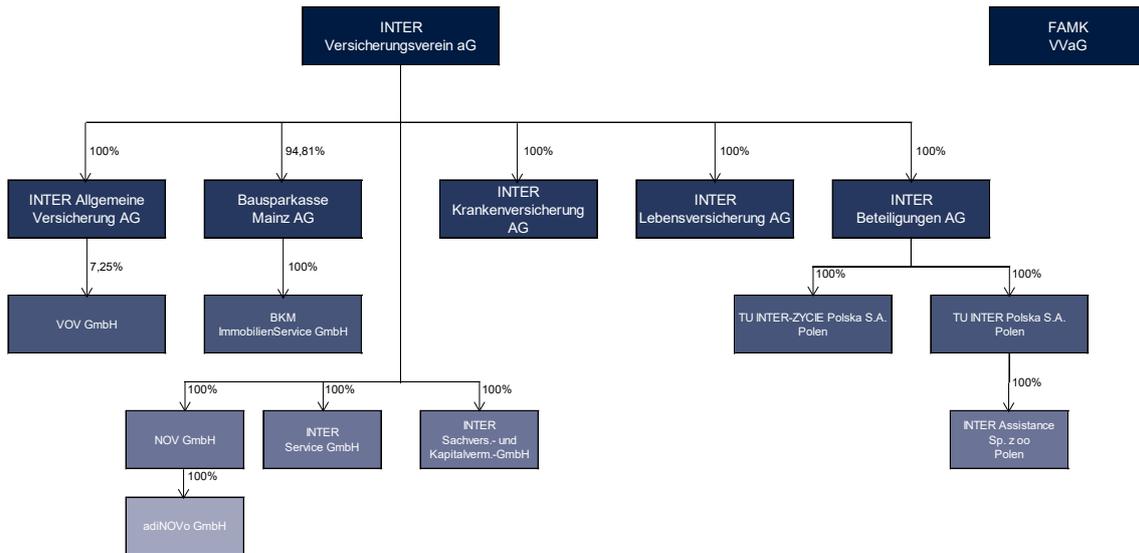
In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Allgemeine innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die INTER Gruppe ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2023



An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2023

Angaben zu Beteiligungen

Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Kranken	INTER Verein	
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Leben		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Allgemeine		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
BKM		
Kantstraße 1, 55122 Mainz		
BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
IBAG		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken),
- INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben),
- INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine).

An den drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG (BKM).

Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- INTER Service GmbH,
- INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Über die 100%-ige Tochter INTER Beteiligungen AG (IBAG) besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK),
mit Sitz in Frankfurt am Main, einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Allgemeine innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine) wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. Seit 1993 wurde das Versicherungsangebot auf die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und seit 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die INTER Allgemeine ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.
 - LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (mit Ausnahme von Sonstige Kraftfahrtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die durch Feuer, Explosion, Elementarschäden, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.

- LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtansprüche mit Ausnahme von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

- Lebensversicherungsverpflichtungen

- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Allgemeine ist überwiegend im nationalen Raum tätig. Das Auslandsgeschäft liegt unter der in der DVO 2023/895 definierten Materialitätsgrenze.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2023.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Darstellungen im Kapitel A.2.1 Ergebnisse im Überblick orientieren sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung.

In den Kapiteln A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen und A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw. S.04.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Allgemeine sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verdiente Beiträge f.e.R.	57.589	53.069	4.520	8,5%
Gebuchte Brutto-Beiträge	77.713	72.460	5.253	7,2%
Abgegebene RV-Beiträge	19.087	18.438	649	3,5%
Veränderung Brutto-BÜ	-1.108	-1.061	-47	4,4%
Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	72	108	-36	-33,3%
Sonstige vt. Erträge f.e.R.	0	0	0	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	37.753	32.075	5.678	17,7%
Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	43.797	34.727	9.070	26,1%
Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	10.722	8.577	2.145	25,0%
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	-5.545	-7.075	1.530	-21,6%
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	866	1.150	-284	-24,7%
Veränderungen der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	776	1.354	-578	-42,7%
Netto-Deckungsrückstellung	726	976	-250	-25,6%
Sonstige vt. Netto-RSt	50	379	-329	-86,8%
Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	195	165	30	18,2%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	21.216	19.956	1.260	6,3%
Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	787	731	56	7,7%
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-2.587	-1.791	-796	44,4%

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft stiegen deutlich um 7,2% auf T€ 77.713 (Vorjahr T€ 72.460) und die verdienten Nettobeiträge um 8,5% auf T€ 57.589 (Vorjahr T€ 53.069).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Nettoschadenaufwendungen erhöhten sich um 17,7% von T€ 32.075 im Vorjahr auf T€ 37.753. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. stiegen um 6,3% auf T€ 21.216 (Vorjahr T€ 19.956). Der Schwankungsrückstellung waren im Geschäftsjahr Mittel in Höhe von T€ 2.587 zuzuführen (Vorjahr T€ 1.791).

Der Gewinn aus dem versicherungstechnischen Ergebnis f.e.R. von T€ 112 im Vorjahr wandelte sich zu einem Verlust in Höhe von T€ 3.824..

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Allgemeine ergeben sich aus den vier wesentlichen Geschäftsbereichen

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Feuer- und andere Sachversicherung (LoB 7)
- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

	HGB 2023	LoB 2 2023	LoB 7 2023	LoB 8 2023	LoB 30 2023	Summe LoBs
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verdiente Beiträge f.e.R.	57.589	12.678	30.301	13.982	627	57.589
Gebuchte Brutto-Beiträge	77.713	15.455	37.591	24.047	619	77.713
Abgegebene RV-Beiträge	19.087	2.771	6.206	10.110	0	19.087
Veränderung Brutto-BÜ	-1.108	-8	-1.145	38	8	-1.108
Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	72	2	62	8	0	72
Sonstige vz. Erträge f.e.R.	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	37.753	6.287	23.412	6.770	1.284	37.753
Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	43.797	7.293	27.159	7.854	1.490	43.797
Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	10.722	1.786	6.649	1.923	365	10.722
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	-5.545	-923	-3.439	-994	-189	-5.545
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	866	144	537	155	29	866
Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	776	171	408	188	8	776
Netto-Deckungsrückstellung	726	160	382	176	8	726
Sonstige vt. Netto-Rückstellungen	50	11	26	12	1	50
Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	195	43	102	47	2	195
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	21.216	3.774	12.039	5.319	84	21.216
Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	787	173	414	191	9	787
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher RSt.	-2.587	-569	-1.361	-628	-28	-2.587

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Summe der vier Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert. Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f. e. R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Die Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle auf die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt prozentual über die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die INTER Allgemeine ist überwiegend im nationalen Raum tätig. Das Auslandsgeschäft liegt unter der in der DVO 2023/895 definierten Materialitätsgrenze.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis der INTER Allgemeine setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	1.769	1.528	241	15,8%
Solvency II - Zinsen	1.835	1.491	344	23,1%
Solvency II - Mieten	0	0	-	0,0%
laufendes Solvency II - Ergebnis	3.605	3.020	585	19,4%
Solvency II - Gewinne und Verluste	8	-174	182	-104,6%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	6.148	-9.826	15.974	-162,6%
a.o. Solvency II - Ergebnis	6.156	-9.999	16.155	-161,6%
Solvency II - Ergebnis	9.760	-6.980	16.740	-239,8%

Die INTER Allgemeine erzielte im Jahr 2023 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 9.760 nach T€ - 6.980 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultierte vor allem aus den unrealisierten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderung widerspiegeln. Im Jahr 2023 stiegen die Marktwerte der Zinsanlagen aufgrund der am Jahresende gesunkenen Zinsen an. Das laufende Solvency II-Ergebnis stieg sowohl durch höhere Zinseinnahmen als auch durch höhere der Erträge aus Alternativen Anlagen (Dividendenerträge) an. Der Anteil der Alternativen Anlagen am Kapitalanlagenportfolio wuchs weiter und nähert sich der Zielquote an.

Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		Solvency II - Ergebnis 2023
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	
					2023	
	T€	T€	T€	T€	T€	
Insgesamt	1.769	1.835	0	8	6.148	9.760
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene	1.769	1.796	0	8	6.148	9.721
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	49	0	0	0	-16	33
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	1.489	0	8	2.758	4.255
Staatsanleihen	0	298	0	0	675	973
Unternehmensanleihen	0	1.192	0	8	2.083	3.282
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.721	0	0	0	3.405	5.126
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	307	0	0	0	307
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	2	0	0	0	2
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	2	0	0	0	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	37	0	0	0	37

Die Dividendenerträge stammten vollständig aus Organismen für gemeinsame Anlagen, die Erträge in Höhe von T€ 1.721 (Vorjahr T€ 1.528) erzielten.

Die Zinserträge resultierten mit einem Betrag in Höhe von T€ 1.489 (Vorjahr T€ 1.486) zum größten Teil aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben in Summe einen Ertrag in Höhe von T€ 344 (Vorjahr Aufwand T€ 3). Darlehen und Hypotheken erzielten einen Ergebnisbeitrag in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 3).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Solvency-II-Ergebnis und dem gesetzlichen Kapitalanlageergebnis liegt darin, dass das Solvency-II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen und dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen auch die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr (Unrealisierte Gewinne und Verluste) berücksichtigt. Im Gegenzug berücksichtigt das Solvency-II-Ergebnis die Buchwertveränderungen aufgrund von Zu- und Abschreibungen und die laufenden Aufwendungen nicht.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Allgemeine hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Allgemeine sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Erträge	41	3	38	1.266,7%
Sonstige Aufwendungen	1.835	1.589	246	15,5%

Informationen zu sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Sonstige Aufwendungen

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.524	1.478
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	267	77
Projekt ALADIN	43	34
übrige Aufwendungen	1	0
	1.835	1.589

Leasingvereinbarungen

Die INTER Allgemeine hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Kapitel A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.110	-90	-1.020	1.133,3%
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0%

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Allgemeine besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Allgemeine und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt:

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der INTER Allgemeine ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko, Kapitalanlage und Prüfungsthe-men.

B.1.2 Vorstand und Organisationsstruktur

Der Vorstand der INTER Allgemeine setzte sich bis zum 30.06.2023 zusammen aus den Herren Dr. Michael Solf (Sprecher des Vorstands), Dr. Sven Koryciorz, Michael Schillinger und Roberto Svenda. Nachdem Herr Dr. Solf aus dem Vorstand ausgeschieden ist, ist Herr Roberto Svenda seit dem 01.07.2023 Sprecher des Vorstands. Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt:

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die INTER Allgemeine hat folgende Schlüsselfunktionen implementiert:

- die Risikomanagementfunktion (RMF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG.

Im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) wurden diese an die INTER Kranken ausgegliedert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu den Schlüsselfunktionen:

- RMF: Kapitel B.3 Risikomanagementsystem
- ComF: Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem
- RevF: Kapitel B.5 Funktion der internen Revision
- VmF: Kapitel B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Risikomanagementfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine Risikomanagementfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RMF der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die RMF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten. Die RMF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher. Die RMF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen und qualitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die RMF ermittelt regelmäßig die Solvabilitätssituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch.
- **Frühwarnfunktion:**
Die RMF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die RMF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die RMF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die RMF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) in den operativen Bereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt:

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Allgemeine sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die RMF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Bei der INTER Allgemeine fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt: Veränderung der Aufbauorganisation. Ab 01.07.2023 gibt es 3 Vorstandsressorts.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die INTER Allgemeine hat ihre gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben. Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie. Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile. Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden Zielrichtungsmöglichkeiten geknüpft:

- Quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, welche durch die Führungskraft entwickelt werden und im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Inhaltlich orientieren sich die Ziele am Mapping der geschäftspolitischen Ziele der INTER.
- Quantitativ als auch qualitativ gemessene kollektive Ziele, die einen übergeordneten Bezug zum Unternehmenserfolg haben und von der INTER als Jahresziel vorgegeben werden.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit individuellen Erfolgskriterien geknüpft:

- Drei quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele aus rein vertrieblichen Aspekten, werden in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird. Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%. Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden. Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (RMF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Allgemeine fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Allgemeine ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Allgemeine.

Die Organisationsstruktur der INTER Allgemeine ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die INTER Allgemeine verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst. Die INTER Allgemeine verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert. Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird. Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah geeignete Maßnahmen aufgesetzt und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Allgemeine lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG hat die INTER Allgemeine einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die Schlüssel-funktionen RMF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Kapitel B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt. Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt. Zur Ab-rundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig. Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Allgemeine stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Allgemeine in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.

- Governance-System
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Allgemeine sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Allgemeine stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Allgemeine über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Allgemeine sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

- Risikomanagementfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RMF der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen
 - umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II
 - umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen
- Compliance-Funktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance
 - vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht
 - gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Interne Revisionsfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges
 - fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision
 - ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards
 - Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System
- Versicherungsmathematische Funktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium
 - langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Allgemeine beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen. Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren. Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden.

Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert. Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität, z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregistrauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen. Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Allgemeine ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel der INTER Allgemeine ist es, diesen Risiken durch eine aktive Risikosteuerung zu begegnen, um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Hierzu hat die INTER Allgemeine ein wirksames Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements.

Die Ablauforganisation beinhaltet sowohl die Risikoidentifikation und -bewertung, die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Die Governance-Struktur ist so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur im Unternehmen effektiv unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und in der Geschäftsstrategie der INTER Allgemeine berücksichtigt. Die Grundlage für die Aktivitäten des Risikomanagements wiederum bildet die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrecht zu halten. Die INTER Allgemeine entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter, um durch gezieltes Wachstum die Profitabilität der Gesellschaft zu optimieren. Zudem wird die Servicequalität laufend verbessert, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für die INTER Allgemeine ebenfalls eine Chance, um für die Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Allgemeine auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Risikostrategie

Das Risikomanagementsystem ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung über geschäftspolitische Zielgrößen in die Geschäftsstrategie eingebettet. Grundlage für das Risikomanagement ist die Risikostrategie. In der Risikostrategie sind die risikopolitischen Grundsätze der INTER Allgemeine verankert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und enthält die zur Geschäftsstrategie konsistenten risikostrategischen Aussagen bezüglich Art, Umfang und Komplexität der Risiken. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand Schwellenwerte und Limite festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend im Risikoausschuss und Finanzkomitee überwacht. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und aktualisiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement verfügt über eine zentrale und dezentrale Aufbauorganisation. Der vom Vorstand einberufene Risikoausschuss ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation. Im Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling. Der Risikoausschuss behandelt die jährliche Überprüfung der Risikostrategie und der festzulegenden Limite für die Risikotragfähigkeit und bereitet die Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Im Rahmen des ORSA-Prozesses unterstützt der Risikoausschuss die Koordination und fachliche Abstimmung der Inhalte. Mitglieder des Risikoausschusses sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung. Ständige Mitglieder sind die Versicherungsmathematische Funktion, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand sowie ein weiteres Vorstandsmitglied. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist als ständiger Gast beratend tätig. Die Leitung des Risikoausschusses hat die RMF inne.

Der ALM-Ausschuss als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ein weiterer Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Aufgaben des ALM-Ausschusses sind die Koordination des Planungs- und Prognoseprozesses, insbesondere die Festlegung von Prämissen für den ALM-Prozess, die Festlegung von ALM-Szenarien sowie die Präsentation der Ergebnisse des ALM-Prozesses. Aus den Ergebnissen der ALM-Berechnungen werden Handlungsempfehlungen an das Finanzkomitee weitergegeben. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Bereichsleiterin RM, die Verantwortlichen Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion. Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Der Anlageausschuss als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager und der Bereichsleiter UPC. Die Leitung hat der Bereichsleiter KAM.

Ein weiteres relevantes Gremium für Risikomanagement-Themen ist das Finanzkomitee. Im Finanzkomitee werden die ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge des Risikoausschusses, des ALM-Ausschusses sowie des Anlageausschusses diskutiert und gegebenenfalls neue Vorschläge eingebracht. Schwerpunktthemen sind der Jahresabschluss, die Risikosituation und ORSA, ALM-Ergebnisse sowie Erwartungs- und Prognoserechnungen. Mitglieder des Finanzkomitees sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, die Bereichsleiter der Bereiche KM, RM und RW. Der Bereichsleiter UPC leitet das Finanzkomitee.

Der Arbeitskreis Informationssicherheitsmanagement ist ein dem Risikoausschuss zugeordnetes Gremium. Dieser hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät insbesondere über

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich der Informationssicherheit. Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für das Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter IT / CIO, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision und die Bereichsleiterin RM.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation ist eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) etabliert. Mit Hilfe der DRB aus den Bereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen relevanter Entwicklungen in den Bereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die RMF und gegebenenfalls die betroffene Schlüsselfunktion. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB, zur weiteren Stärkung der unternehmensweiten Risikokommunikation und zur Weiterentwicklung der Risikokultur finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Mitglieder sind alle DRB, die Leitung erfolgt durch die RMF. Regelmäßige Themen im DRB-Forum sind die Prozesse und Ergebnisse der Risikoinventur, insbesondere Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Darüber hinaus wird die Risikosituation präsentiert und die größten Risiken sowie geeignete Maßnahmen werden vorgestellt und diskutiert.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) gemäß § 27 Abs. 1 VAG erfolgt im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses, der einmal jährlich komplett durchlaufen wird. Der Begriff wird synonym zum ORSA-Prozess verwendet. Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung. Die methodischen Grundlagen, die Annahmen, die organisatorische Struktur sowie die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden vom Vorstand festgelegt. Die Ergebnisse des ORSA werden durch den Vorstand diskutiert und hinterfragt. So erhält der Vorstand ein umfassendes Bild über die aktuellen Risiken und die künftige Risikosituation der Gesellschaft. Außerdem werden die Ergebnisse des ORSA kontinuierlich in den strategischen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch die Einbindung der RMF in entsprechende Entscheidungsprozesse, zum anderen durch die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Limite und der Geschäftsstrategie umfasst der ORSA der INTER Allgemeine insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen,
- die gesamthafte Darstellung der Erkenntnisse aus dem ORSA und
- die Ableitung möglicher Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Als Stichtag für die Durchführung des ORSA ist der 31.12. eines Geschäftsjahres vorgesehen, die Durchführung erfolgt im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres. Unterjährig und bei Bedarf werden Teilprozesse durchlaufen und somit punktuelle Aktualisierungen umgesetzt. Zu den Quartalsstichtagen wird die Risikotragfähigkeit der INTER Allgemeine ermittelt und analysiert sowie die Limitauslastung überprüft. Das Ergebnis und die Risikosituation werden im Risikoausschuss diskutiert, der sich mindestens quartalsweise mit der aktuellen Risikosituation auseinandersetzt. Der etablierte nicht-reguläre ORSA wird gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Über die Festlegung der Auslöser für den nicht-regulären ORSA ist die jederzeitige Überwachung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Die Einhaltung der Datenqualität wird über festgelegte Methoden und Verantwortlichkeiten gewährleistet. Die INTER Allgemeine hat hierzu einheitliche Datenqualitätskriterien definiert, zur Sicherstellung der Historisierung, Reproduzierbarkeit und Dokumentation der Daten.

Risikoidentifikation

Die INTER Allgemeine definiert Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten. Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die einzeln oder zusammen den dauerhaften Fortbestand der Gesellschaft bedrohen können.

Die Identifikation von Risiken orientiert sich an den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Darüber hinaus werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko identifiziert. Der Identifikation der operationellen Risiken durch die DRB kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei der INTER Allgemeine werden Risiken durch die DRB in den Fachbereichen identifiziert. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die bestehenden und potenziellen Risiken inklusive ihrer Auswirkungen ermittelt und in einer Datenbank erfasst. Die Risiken werden entsprechend der Risikokategorien zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt. Die Risikoinventur findet grundsätzlich halbjährlich statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Das Risikoprofil der INTER Allgemeine ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken der Risikokategorien der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG
- Risiken der Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategisches Risiko.

Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur werden die Risiken anhand qualitativer und quantitativer Methoden bewertet. Die Risiken der Standardformel werden mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5% über einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt und entsprechend der Standardformel gemäß Solvency II aggregiert. Die Risikodiversifikation wird in den Berechnungen berücksichtigt. Das Ergebnis ist die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Dem SCR stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel des Unternehmens gegenüber.

Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet, aber relevant für das Unternehmen sind. Für die INTER Allgemeine sind dies das Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiko. Auch die operationellen und gegebenenfalls weiteren identifizierten Risiken sind an dieser Stelle zu berücksichtigen. Diese Risiken werden von den DRB anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet.

Die Solvabilitätssituation der INTER Allgemeine wird gemäß Standardformel mindestens zu allen Quartalsstichtagen und gegebenenfalls bei Eintritt von Ad-hoc-Risiken ermittelt. Zusätzlich werden im Rahmen von unterjährigen Erwartungsrechnungen der Forecast der Risikotragfähigkeit auf das Jahresende ermittelt sowie in der Mehrjahresplanung die Risikotragfähigkeit auf den Unternehmensplanungshorizont projiziert. Hierbei werden SCR und Eigenmittel basierend auf der Unternehmensplanung gemäß HGB in den Planjahren berechnet.

Im ORSA-Prozess wird die stichtagsbezogene Berechnung um Mehrjahresprojektionen und Szenario-rechnungen ergänzt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Mehrjahressicht wird an den zeitlichen Horizont der Unternehmensplanung angelehnt. Basierend auf den Ergebnissen der HGB-Projektionen wird die Risikotragfähigkeit gemäß Standardformel für jedes Planjahr im Prognosehorizont ermittelt.

Zusätzlich werden Stress-Szenarien definiert und berechnet. Hierbei wird eine Auswahl aus Kapitalmarktszenarien und Szenarien der Versicherungstechnik getroffen, welche die relevanten Risikotreiber und mögliche adverse Entwicklungen der Risikotreiber abbilden. Die Durchführung von Szenarioanalysen im ORSA und die damit verbundene Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall dienen der INTER Allgemeine als zusätzliches Frühwarnsystem und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf unerwartete adverse Entwicklungen und Ereignisse.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Modellierung und Parametrisierung der Standardformel wurde grundsätzlich für ein durchschnittliches europäisches Versicherungsunternehmen entwickelt. Daher ist es möglich, dass das spezifische Risikoprofil eines Unternehmens durch die Standardformel nicht angemessen abgebildet wird. In diesem Zusammenhang wird die Angemessenheitsprüfung für die INTER Allgemeine durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, die in der Standardformel vorgegebene Modellierung und Parametrisierung dahingehend zu überprüfen, inwiefern diese geeignet ist, das spezifische Risikoprofil der INTER Allgemeine angemessen abzubilden.

Die gesamte Risikokapitalanforderung des Unternehmens wird ermittelt, indem sowohl die Risiken der Standardformel als auch die sonstigen Risiken zusammen betrachtet werden. Hierzu werden die Erkenntnisse der Angemessenheitsprüfung für die Risiken der Standardformel genutzt und die Risikobewertung gegebenenfalls durch individuelle Bewertungsansätze ergänzt. Das Ergebnis dieser individuellen Risikobewertung stellt den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der INTER Allgemeine dar.

Risiküberwachung

Die gemäß Standardformel ermittelte Risikotragfähigkeit wird bezüglich der in der Risikostrategie definierten Limite überprüft. Für die INTER Allgemeine werden zwei individuelle Schwellenwerte für die Bedeckungsquote gemäß Solvency II, dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR, festgelegt. Unterschreitet die zum Stichtag ermittelte Bedeckungsquote den gelben bzw. roten Schwellenwert, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung vorbereitet bzw. umgesetzt.

Darüber hinaus sind Limite für das SCR pro Risikokategorie gemäß der Solvency II-Standardformel festgelegt, die aus dem Risikoappetit für die INTER Allgemeine abgeleitet sind. Zur Überwachung der Limite wird auf ein Ampelsystem zurückgegriffen. Neben den roten Schwellenwerten sind gelbe Schwellenwerte je Risikokategorie definiert, um frühzeitig negative Entwicklungen in der Solvabilitätssituation zu erkennen und gegensteuern zu können. Bei einer Überschreitung des gelben Schwellenwerts wird die gelbe Risikostufe als Frühwarnfunktion erreicht, ab hier wird das Risiko laufend beobachtet und Maßnahmen diskutiert. Für Risiken in der roten Risikostufe besteht Handlungsbedarf und eine Entscheidung zur Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen ist herbeizuführen.

Zur laufenden Verbesserung des Managements operationeller Risiken hat die INTER Allgemeine einen Prozess zur Erfassung operationeller Schadenereignisse implementiert. Die Schadenereignisse zu operationellen Risiken werden durch den DRB in der Schadendatenbank erfasst.

Risikosteuerung

Ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements der INTER Allgemeine ist die aktive Risikosteuerung zur Umsetzung der Risikostrategie. Die Risikosteuerung erfolgt bei der INTER Allgemeine sowohl zentral als auch dezentral im Fachbereich. Die verantwortlichen Fachbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken, unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Maßnahmen zur Risikosteuerung der Versicherungstechnik sind Gegenstand der Leitlinie „Risikoübernahme und Rückstellungsbildung“. Zusätzliche Angaben zur Rückversicherung als Maßnahme zur Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken sind in der Leitlinie „Rückversicherung“ festgelegt. Risikominderungstechniken für die Risiken aus der Kapitalanlage werden in der Leitlinie „Kapitalanlagen“ behandelt. Die Leitlinien beschreiben die zentralen Vorgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Zusammenhang mit dem Einsatz von Risikominderungstechniken.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Ergebnisse des ORSA werden im Kapitalmanagement der INTER Allgemeine berücksichtigt und in der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die Eigenmittelstruktur bezüglich der Basiseigenmittel und ergänzender Eigenmittelbestandteile sowie die Einordnung in die Qualitätsklassen werden laufend beobachtet. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen. Weitere Angaben zum Kapitalmanagement enthält Kapitel E.1.1.

Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist ein weiterer Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Im laufenden ORSA-Prozess werden die Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte in die Risikomanagementgremien eingebracht. Das Ergebnis der Risikoinventur wird im DRB-Forum und im Risikoausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der jährlichen Berechnungen im Rahmen des ORSA und der stichtagsbezogenen Berechnungen der Solvency II-Standardformel werden im Risikoausschuss vorgestellt und abgestimmt. Ergänzende Berechnungen und Analysen zur Risikotragfähigkeit, wie die Erwartung auf das Jahresende und Mehrjahresbetrachtungen, sind ebenfalls Teil der Berichterstattung im Risikoausschuss. Ergänzt wird die Darstellung der Solvabilitätssituation im Risikoausschuss um die Risikobewertung der sonstigen Risiken. Auch im DRB-Forum wird über die Ergebnisse der Risikobewertung informiert. Bei besonderen Erkenntnissen oder der Notwendigkeit von risikoreduzierenden Maßnahmen wird das Finanzkomitee eingebunden. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit gemäß Solvency II-Standardformel zu den Quartalsstichtagen und die aktuelle Risikosituation werden außerdem an den Gesamtvorstand kommuniziert.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet. Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die INTER Allgemeine stellt über die Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden. Im Rahmen der jährlichen Prozessinventur identifizieren die Verantwortlichen diejenigen Prozesse, die für den Bereich wesentlich und aufgrund der Prozessrisiken für das IKS relevant sind.

Diese wesentlichen und relevanten Prozesse werden gemäß einheitlicher Vorgaben in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozessabläufe gewährleistet. In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Prozessschritte und Schnittstellen sowie die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet. Zur Bewertung der Kontrollen dient eine Control-Assessment-Matrix.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB. Die DRB erfassen außerdem die festgelegten Kontrollen sowie die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen. Hierdurch ist das IKS der INTER Allgemeine in die Ablauf- und Aufbauorganisation des Risikomanagements integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Allgemeine ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die INTER Allgemeine hat die Compliance-Funktion auf die INTER Kranken ausgegliedert und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Compliance-Funktion durch die INTER Kranken ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Dieses ist die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt. Die Compliance-Funktion beim Dienstleister INTER Kranken setzt sich aus dem Leiter Compliance, der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

die Compliance-Funktion koordiniert, dessen Stellvertreter und einer weiteren Mitarbeiterin sowie einer Dezentralen Organisation zusammen. Die Dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. betrieblicher Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen, und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (Dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragte (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden. Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die (Teil-)Bereichsleiter für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert.

Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Bericht über die Compliance-Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Auswirkungen an den Vorstand.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt. Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Allgemeine setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen und externen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt. Die Plattform kann auch als Beschwerdestelle i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie zur Meldung geldwäscherelevanter Sachverhalte genutzt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision sowie der Risikomanagementfunktion besteht eine Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der INTER Allgemeine, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied, das zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Risikomanagementfunktion.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet sowie diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige und relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied oder durch gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom entsprechenden Vorstandsmitglied bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern. Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt einem Vorstandsmitglied unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird nahezu jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann. Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch die Compliance-Funktion. Zudem wird diese über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Allgemeine verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. 1 VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen. Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen. Die VmF formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die zuständige Person für die VmF der INTER Allgemeine ist Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM-M und wird unterstützt durch weitere Mitarbeiter von KOM-M. In dieser Funktion übernimmt die VmF kontrollierende Tätigkeiten für das Prämiencontrolling, die Rückversicherung und bei der Erstellung von Statistiken. Potenziell auftretenden Konflikten wird durch Aufgabentrennung, das Vier-Augen-Prinzip, die Bildung von Kontrollsummen und die Prüfung durch weitere Mitarbeiter begegnet. Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der VmF sind in B.1.3 Schlüssel-funktionen erläutert.

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe Ausgliederung und Outsourcing synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 23 VAG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist. Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten an andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Bereich eine Risikoanalyse durch, in der die Risiken des Ausgliederungsvorhabens bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung zufriedenstellend auszuüben.

Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt.

Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird laufend überwacht und regelmäßig überprüft. Bei Beendigung der Ausgliederung wird sichergestellt, dass die Funktion bzw. Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse, die Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in der Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die INTER Allgemeine beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass alle Tätigkeiten des Geschäftsbetriebs einschließlich aller wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten im Wesentlichen konzernintern auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert wurden. Wichtige Ausgliederungen an externe Unternehmen erfolgten lediglich im Bereich der Policierung und dem Inkasso bestimmter Versicherungsbestände.

Auch die vier Schlüsselfunktionen wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei der INTER Allgemeine sind die Vorstandsmitglieder Herr Roberto Svenda für die Compliance-Funktion, Herr Dr. Michael Solf bis zum 30.06.2023 für die Interne Revision und für die versicherungsmathematische Funktion sowie Herr Dr. Sven Koryciorz für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Personen für

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

die ausgegliederten Schlüsselfunktionen. Ab 01.07.2023 ist Herr Roberto Svenda für die versicherungsmathematische Funktion und Herr Dr. Koryciorz für die Interne Revision verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen. Aufgabe der Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand der INTER Allgemeine. Darüber hinaus wurden die Policierung, Schadenregulierung und das Inkasso bestimmter Versicherungsbestände an Assekuradeure außerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten nicht innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, sondern auf externe Dritte ausgegliedert wurden, haben auch diese ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen für die INTER Allgemeine nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der INTER Allgemeine ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Nachfolgend ist die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel der INTER Allgemeine dargestellt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2023

Solvenzkapitalanforderung

		2023
		T€
Marktrisiko	R0010	18.783
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.515
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	65
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.646
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.149
Diversifikation	R0060	-14.711
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	36.447
Operationelles Risiko	R0130	2.690
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-63
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-4.963
Solvenzkapitalanforderung	R0220	34.111

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in Kapitel D Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke und Kapitel E Kapitalmanagement.

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten

Die Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ gemäß Anhang XX der DVO wird im vorliegenden Bericht synonym zum Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ gemäß BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ verwendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erzeugt. Entsprechend wird für interne Schadenregulierungskosten und Nettowerte vorgegangen. Die Rückversicherungswerte ergeben sich als Brutto minus Netto. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken werden das Chain-Ladder-Verfahren und das Cape-Cod Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Großschäden und nicht anerkannte Renten werden einzeln berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der Inflation werden die Abwicklungsverfahren auf nicht-inflationsbereinigten Schadendreiecken angewendet, weshalb die Inflation implizit berücksichtigt ist. Zusätzlich wird eine explizite Inflation berücksichtigt, welche sich aus der historischen Inflation und Expertenschätzungen ergibt.

Alle Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr sind zu einem Teilbestand zusammengefasst. Es wird eine Entbündelung des Unfall-Teils vom Prämienrückgewähr-Teil vorgenommen. Der Unfallrisiko-Teil wird in der LoB Kranken nAd Schaden im Zweig Unfall bewertet. Der Prämienrückgewähr-Teil wird nach Art der Leben bewertet. Die Bewertung erfolgt mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – für jede Rechnungszinsklasse getrennt – fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cashflows, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für zwei Kapitalanlageklassen (Realwerte und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cashflows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und abgehende Cashflows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

zwischen Versicherungsnehmer und dem Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Deklaration der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cashflow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Schlussüberschusszahlungen. Freie RfB, SÜAF und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Deklaration erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der deterministischen Bestandsprojektionen der Eingaben zum BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung wird von einem veränderten Stornoverhalten ausgegangen. Die Modellierung des dynamischen Kundenverhaltens hat Auswirkungen auf die übrigen Komponenten des Modells. Insbesondere ergeben sich pfadabhängige Verläufe der ehemals deterministischen Beitrags- und Leistungscashflows sowie von Risikoergebnis und übrigem Ergebnis und damit auch Auswirkungen auf die Module Kapitalanlage, Rohüberschuss, Deklaration etc. Die Methode bewertet unter Berücksichtigung der Tatsache, dass den Versicherungen nur ein Teil der Aktiva gegenüberstehen (Sicherungsvermögen). Soweit beziehen sich die Volatilitäten und Kapitalmarktszenarien auf diesen Teil der Aktiva.

Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Unfallversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (ohne Revisionsrisiko) und werden wie Krankenversicherungen nach Art der Leben bewertet. Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Haftpflichtversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (mit Revisionsrisiko) und werden gesondert nach Art der Leben bewertet.

Bei den Prämienrückstellungen handelt es sich um die diskontierten Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des Stichtagsbestandes hervorgehen. Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Schadenregulierungskosten sowie die Kosten für den zukünftigen Versicherungsbetrieb, soweit diese nicht im Bilanzjahr angefallen sind. Die Prämienrückstellung setzt sich zusammen aus Aufwendungen abzüglich Einnahmen.

Zu den Aufwendungen zählen:

- erwarteter Barwert der zukünftigen Zahlungen für Versicherungsfälle dieses Stichtagsbestandes bis Vertragsende
- erwarteter Barwert der Aufwendungen für Schadenregulierungskosten
- erwarteter Barwert der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
- (Abschluss- + Verwaltungskosten).

Einnahmen:

- erwarteter Barwert der zukünftigen Prämieinnahmen (BBW) des Versicherungsbestandes bis zum Vertragsende.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Für dessen Berechnung wird die GDV Proxy verwendet:

$$\begin{aligned} \text{„besterSchätzer“PRST} &\approx (CR - 1) \times BBW + CR \times BÜ + AC \times BBW \\ &= (CR + AC - 1) \times BBW + CR \times BÜ \end{aligned}$$

mit:

BBW: Barwert zukünftiger Beiträge

BÜ: Beitragsüberträge

CR: Schätzung der Schaden- und VwK-Quote ohne Abschlusskosten in % der verdienten Beiträge

AC: aquisition costs = Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge

Die Aussagen zur erwarteten zukünftigen Entwicklung im Hinblick auf externe Faktoren hinsichtlich des Artikels 310 Absatz 1 DVO sind nachfolgend zusammengefasst:

- Die INTER Allgemeine erwartet in den zukünftigen Jahren eine Überinflation in den Schadenaufwendungen, welche in Form eines Erhöhungssatzes (explizite Inflation) zusätzlich zur implizit enthaltenen Inflation berücksichtigt wird. Dieser Erhöhungssatz ist abhängig von der versicherten Leistung und der Art der Kosten, welche individuell berücksichtigt werden.
- Sterblichkeit, Storno und Kosten wurden für UPR-Versicherungen aus den letzten Jahren extrapoliert und es wurde unterstellt, dass sich keine wesentlichen Änderungen bis zum Ablauf des Bestandes ergeben. Bei der Abschätzung der zukünftigen Langlebigkeit wurde entsprechend der Marktgegebenheiten vorgegangen.
- Es wurden keine Rechtsänderungen bei der Abwicklung der Schadendreiecke unterstellt. Die INTER Allgemeine hält es daher für sachgemäß, die Abwicklungsfaktoren unverändert in die Zukunft zu extrapolieren.

Abgesehen von der Entbündelung bei UPR wurden keine weiteren Entbündelungen durchgeführt.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Übernahme von Nichtlebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt. Zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Preisgestaltungspolitik der INTER Allgemeine auskömmliche Risikoprämien mithilfe von statistischem

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Zahlenmaterial des GDV ermittelt oder in Anlehnung an im Markt verwendete Tarifierungsgrundlagen nach aktuariellen Methoden kalkuliert. Die Underwriting-Politik der INTER Allgemeine ist darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Selektionseffekte zu vermeiden, die sich negativ auf die Schadenentwicklung auswirken könnten. Darüber hinaus wird der Schadenverlauf fortlaufend überwacht, um auf eine Abweichung der tatsächlichen Schadenentwicklung von den Kalkulationsannahmen reagieren zu können.

Katastrophenrisiko Nichtleben

Das Katastrophenrisiko Nichtleben ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt. Das Katastrophenrisiko Nichtleben resultiert aus dem Eintreten extremer und außergewöhnlicher Schadenereignisse, die zwar selten eintreten, aber im Falle ihres Eintretens ein besonders hohes Schadenausmaß aufweisen. Als Maßnahme zur Risikominderung kauft die INTER Allgemeine umfangreichen spartenindividuellen Rückversicherungsschutz ein.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolicen ergibt.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken der Bestände der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr und der Haftpflicht-Rentenverpflichtungen aus dem Geschäftsbereich der Lebensversicherung werden im SCR-Modul für das lebensversicherungstechnische Risiko abgebildet. Die Unfall-Rentenverpflichtungen aus dem Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden im SCR-Modul für das krankenversicherungstechnische Risiko abgebildet.

Alle Risiken unterliegen der permanenten Beobachtung. Quantitative Aufgriffskriterien ergeben sich aus statistischen Tests. Qualitative Aufgriffskriterien sind die Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Produkte, Änderungen bezüglich Vertriebspartnern, die Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Versicherungsbedingungen, Änderungen bezüglich Rückversicherung und Änderungen bezüglich der Annahmepolitik und der Leistungsabrechnung. Risiken, die hieraus gegebenenfalls folgen, werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung eingeleitet. Änderungen der Bewertungsmethoden sind nicht zu vermerken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Sonstige wesentliche Risiken ergaben sich nicht und sind auch im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten. Änderungen im Berichtszeitraum im Bereich Maßnahmen zur Bewertung der Risiken und hinsichtlich der wesentlichen Risiken fanden nicht statt.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Allgemeine ist mehreren Risikokonzentrationen ausgesetzt. Während bei Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen mehrere Risiken aus unterschiedlichen Sparten betroffen und regional konzentriert sind, bestehen auch Risiken aus der zeitlichen Konzentration von Risiken in Form von Frequenzschäden innerhalb eines Jahres.

Die Auswirkungen dieser Risikokonzentrationen können auch trotz der in Kapitel C.1.4 beschriebenen Risikominderungstechniken zu hohen Verlusten führen.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung bei Antrag;
- Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Rückversicherungsnahme;
- Vergleich der Volatilitäten der zweigspezifischen Schadenreserven mit den jeweiligen SCR Prämien- / Reserverisiko, zur Aufdeckung von systematischen Abweichungen von den Annahmen bei der Kalkulation;
- das Stellen von Risikokapital;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner und wesentlicher Tarife.

Zweckgesellschaften zur Übertragung von versicherungstechnischen Risiken wurden nicht gegründet.

C.1.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Zur Prüfung der Sensitivität wird die Veränderung der SCR-Bedeckungsquote bei Erhöhung der Schadenzahlungen, bei Erhöhung der Schadenregulierungskosten und bei Senkung der Zinsstrukturkurve beobachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Zugrunde gelegte Annahmen

Zur Prüfung der Sensitivität wurden für die Zweige jeweils die Schadenzahlungen aus den Rückstellungen um 50% erhöht und ebenso die entsprechenden Erstattungen der Rückversicherer. Regulierungskosten (ausgenommen anerkannte Renten) und Prämienrückstellungen blieben unverändert. Bei den Sensitivitäten „Zins Up“ und „Zins Down“ wurde die Zinsstrukturkurve um 15 BP, entsprechend dem Szenario, verändert.

Ergebnisse

Im Ergebnis wurden beobachtet:

Sensitivität

	Veränderung SCR-Bed.quote	Veränderung Eigenmittel	Veränderung SCR
UR + UPR/UR	-17,2%	-5,2%	5,9%
AHP	-2,7%	-0,6%	1,0%
AHG	-43,8%	-13,8%	17,4%
F	-3,9%	-1,1%	1,3%
ED	-0,4%	-0,1%	0,1%
LW	-1,8%	-0,5%	0,6%
Glas	-0,1%	0,0%	0,0%
Sturm	-1,9%	-0,5%	0,6%
VHV	-0,9%	-0,3%	0,3%
VGW	-7,7%	-2,3%	2,5%
TV	-9,0%	-2,6%	3,0%
BU	-1,2%	-0,4%	0,4%
EC	0,0%	0,0%	0,0%
Zins Up	0,0%	0,0%	0,0%
Zins Down	0,0%	0,0%	0,0%
Renten UV	-5,0%	-1,8%	1,3%
Renten AH	-0,4%	-0,1%	0,1%

Den stärksten Einfluss auf die SCR-Bedeckungsquote haben die Zweige mit den höchsten Prämien-einnahmen, diese sind UV Risiko (-17,2 %-Punkte) und der Haftpflichtzweig AHG (-43,8 %-Punkte). Hierbei steigt das Volumenmaß für die Volatilität und in dessen Folge das SCR (17,4% bei AHG und 5,9% bei UV). Ebenso reduzieren sich die Eigenmittel um mehr als 5%. Die anderen Zweige haben weniger Einfluss auf die Sensitivität ($\leq 9,0\%$ der SCR-Bedeckungsquote).

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stress-tests darüber hinaus waren nicht erforderlich.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen							
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)							
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert							
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)							
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen							
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen			X	X	X		X
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen							
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)							

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl Modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnisauswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme und aufgrund von schwankenden versicherungstechnischen Ergebnissen stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Unternehmensergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen bis max. 40% weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen mit Eigenkapitalcharakter (Private Equity, Zielquote 15,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Die Anlageklasse Private Debt Corporates (Zielquote 25,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt Corporates wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen. Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen zum Teil in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am Netto-SCR ist das Aktienrisiko mit rund T€ 10.204 das größte Marktrisiko. Das Währungskursrisiko ist planmäßig aufgrund des Portfolioaufbaus angestiegen und beträgt T€ 4.071. Das Zinsrisiko weist T€ 3.310 aus (Datenstand EWR 09/23).

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity und Private Debt Corporates hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt Corporates liefert regelmäßige Erträge und ist grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Die Investitionsvolumen werden auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung bezüglich der zinssensitiven versicherungstechnischen Rückstellungen, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko begrenzt werden. Zudem können Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt werden, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Das Portfolio Alternativer Anlagen generiert auch nach dem Zinsanstieg deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen und soll damit das Kapitalanlageergebnis verbessern.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad-hoc-Risiko-Bewertungen untersucht, andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die Modified Duration betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die Volatilität die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen

Zinsänderung	2023	2022
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-5.048	-4.783
- 100 Basispunkte	6.081	6.001

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien

Aktienkursänderung	2023	2022
	T€	T€
30%	8.830	7.722
- 30%	-8.830	-7.722

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien

Immobilienpreisänderung	2023	2022
	T€	T€
25%	0	0
-25%	0	0

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen

Währungskursveränderung	2023	2022
	T€	T€
25%	2.101	2.159
-25%	-2.101	-2.159

Verwendete Methoden in Solvency II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2023 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählte insbesondere das Szenario „Aktien und Immobilienrisiko“.

Zugrunde gelegte Annahmen

In diesem Szenario wird für Private Equity in 2023 ein Marktwertverlust in Höhe des intern ermittelten VaR unterstellt. Die Abweichungen werden gegenüber den Annahmen der Prognoserechnung und den Kapitalmarktdaten per 31.12.2022 (Basisszenario) vorgenommen und damit verglichen. Der interne VaR wird für Private Equity in Höhe von 30% angenommen.

In den Jahren 2023 bis 2025 werden keine Erträge in der Assetklasse Private Equity erwirtschaftet. Bei Bedarf wird die Portfolioplanung der Alternativen Anlagen nachjustiert. Da das Unternehmen keine Immobilien im Bestand hat, weder direkt noch indirekt, wird das Immobilienrisiko nicht untersucht.

Ergebnisse

Die SCR-Bedeckungsquote bewegt sich fast während des gesamten Betrachtungszeitraums unterhalb der ersten internen Warnschwelle („gelbe Schwelle“). Im Jahr 2023 liegt die SCR-Bedeckungsquote mit 120% unterhalb dem internen Limit („rote Schwelle“) von 125%, in den darauffolgenden Jahren bis einschließlich 2026 wird die gelbe Schwelle von 150% unterschritten. Die Unterschreitung der gelben Schwellen ist auf das niedrige Niveau der SCR-Bedeckungsquote in der Ausgangssituation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

zurückzuführen. Bereits im IST wurden verschiedene Maßnahmen zur Quotenverbesserung untersucht, die auch im vorliegenden Szenario zu einer Anhebung des Niveaus der SCR-Bedeckungsquote führen würden. Auf Basis der Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote im Szenario sollten zusätzliche Maßnahmen zur Quotenverbesserung erarbeitet werden.

Durch den Einbruch der Marktwerte in der Assetklasse Private Equity reduzieren sich die Bewertungsreserven deutlich. Im Jahr 2023 werden in Folge saldierte Reserven auf Alternative Anlagen von T€ 712 ausgewiesen (Basisszenario: Reserven T€ 9.717). In den Folgejahren bauen sich mit dem Nachlassen des Schocks die Bewertungsreserven auf Alternative Anlagen langsam wieder auf, sodass in 2027 wieder Reserven auf Alternative Anlagen in Höhe von T€ 4.698 ausgewiesen werden können.

Durch den Wegfall der Erträge aus den Alternativen Anlagen, die insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen das Kapitalanlageergebnis gestärkt haben, verläuft das Kapitalanlageergebnis auf einem leicht niedrigeren Niveau. Während im Jahresabschluss 2022 noch ein Kapitalanlageergebnis von T€ 2.585 erwirtschaftet werden konnte, liegt dieses nach dem Eintritt des Schockereignisses lediglich bei T€ 2.262. Insbesondere nach dem Jahr 2025, wenn wieder Erträge aus Alternativen Anlagen vereinnahmt werden, steigt das Kapitalanlageergebnis wieder, sodass in 2027 mit einem Kapitalanlageergebnis von T€ 5.198 das Ausgangsniveau deutlich übertroffen wird. Die laufende Durchschnittsverzinsung liegt im Minimum bei 1,81% im Jahr 2023. In 2025 liegt die laufende Durchschnittsverzinsung über 2,00% und in den darauffolgenden Jahren über 3,00%.

Im Gesamtergebnis fällt der Jahresüberschuss im Jahr 2023 mit T€ -1.717 negativ aus. Eine Erholung des Jahresüberschusses kann in den Folgejahren durch das Wiedereinsetzen der Ertragszahlungen aus Alternativen Anlagen sowie dem allgemeinen hohen Wiederanlagezins für Zinsanlagen stattfinden.

Die Eigenmittel unter Solvency II fallen durch das Schockereignis in 2023 unter das Ausgangsniveau. Grund hierfür sind einerseits das bereits unter HGB geschwächte Eigenkapital sowie andererseits die gesunkenen Marktwerte der Alternativen Anlagen. Die Marktwerte der Alternativen Anlagen erholen sich nachdem wieder Erträge aus Alternativen Anlagen vereinnahmt werden, wodurch auch das Wachstum der Eigenmittel unter Solvency II begünstigt wird.

Durch den Rückgang der Marktwerte sinkt das Risikoexposure für das Aktien- und Währungsrisiko. Auch der symmetrische Anpassungsfaktor, welcher zwischen 2023 und 2024 bei -10,0% liegt, reduziert das Aktienrisiko. Hierdurch verläuft im Vergleich zum Ausgangsniveau im Jahresabschluss 2022 die Solvenzkapitalanforderung bis 2025 auf einem niedrigeren Niveau.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigen insgesamt, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden im folgenden Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammengefasst dargestellt.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent bzw. Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Spreadrisiko wirkt auf Zinsanlagen (Zielquote mindestens 59,0%) und Private Debt Corporates (Zielquote 25%). Diese Anlageklassen stellen den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios dar und damit ist das Spreadrisiko das größte Kreditrisiko. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Verschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt Corporates wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eingeplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am SCR netto ist das Spreadrisiko mit rund T€ 6.795 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Gegenparteausfallrisiko beträgt T€ 1.737. Das Marktkonzentrationsrisiko ist mit T€ 7 zu vernachlässigen (EWR 09/23).

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Unternehmen weist kein Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II aus. Die Emittenten mit den größten Anlagevolumen befinden sich in staatlichem Eigentum von Belgien und Deutschland. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird diesen Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht mit den Schwellenwerten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es in der Zukunft zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Kapitalanlagen nach Ländern

Land	Gesamt		Zinsanlagen			Sonstige
	Anteil	Anteil	Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	Anlagen
	%	%	%	%	%	%
gesamt	100,0%	100,0%	24,6%	36,2%	1,5%	37,7%
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
gesamt	100,0%	129.198.036	31.763.659	46.748.604	2.000.000	48.685.774
Luxemburg	23,0%	29.754.990	0	0	0	29.754.990
Deutschland	18,3%	23.598.455	8.213.272	8.964.399	1.000.000	5.420.784
Irland	11,2%	14.510.000	0	0	1.000.000	13.510.000
Belgien	9,6%	12.417.739	12.417.739	0	0	0
Österreich	8,9%	11.535.833	2.000.000	9.535.833	0	0
Spanien	7,7%	9.934.445	4.635.805	5.298.640	0	0
Frankreich	6,2%	7.959.777	2.499.991	5.459.786	0	0
Dänemark	6,0%	7.812.661	0	7.812.661	0	0
Niederlande	2,9%	3.685.468	0	3.685.468	0	0
Norwegen	2,3%	2.994.306	0	2.994.306	0	0
Italien	1,5%	1.998.905	0	1.998.905	0	0
Polen	1,5%	1.996.852	1.996.852	0	0	0
Slowakei	0,8%	998.605	0	998.605	0	0

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

Zusätzlich sorgen Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Kapitalanlagen dafür, dass die Anlagen langfristig sicher und ertragreich sein können.

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt. Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ALM- und ORSA-Prozesses.

Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA 2023 wurden ein Szenario „Spreadrisiko“ untersucht, das eine Erhöhung der Risikoaufschläge mit einer Ratingherabstufung kombiniert hat. Im Spreadszenario werden die Ratings der Zinsanlagen im Jahr 2023 um eine Ratingklasse nach unten gestuft. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung in folgender Höhe:

Rating	Spreadanstieg
AAA	0 Basispunkte
AA	50 Basispunkte
A	140 Basispunkte
BBB	160 Basispunkte
BB	390 Basispunkte

Für Private Debt wird ein Marktwertverlust von 15,0% angesetzt. Der Stressfaktor ergibt sich aus der beobachteten mittleren Spreadausweitung von BBB und BB aus der Kreditkrise im Jahr 2011. Alle Anlagen im Non Investment Grade werden auf den aktuellen Marktwert abgeschrieben. Bei Bedarf wird die Portfolioplanung der Alternativen Anlagen nachjustiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Ergebnisse

Die SCR-Bedeckungsquote bewegt sich während des ersten Betrachtungsjahres unterhalb des internen Limits („rote Schwelle“) von 125%. Zwischen 2024 und 2026 findet eine Unterschreitung der ersten internen Wanschwelle („gelbe Schwelle“) in Höhe von 150% statt. Der sukzessive Anstieg der SCR-Bedeckungsquote führt dazu, dass in 2027 alle Schwellen wieder eingehalten werden können. Die Unterschreitung der gelben Schwellen ist auf das niedrige Niveau der SCR-Bedeckungsquote in der Ausgangssituation zurückzuführen. Bereits im IST werden verschiedene Maßnahmen zur Quotenverbesserung untersucht, die auch im vorliegenden Szenario zu einer Anhebung des Niveaus der SCR-Bedeckungsquote führen würden. Auf Basis der Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote im Szenario sollten zusätzliche Maßnahmen zur Quotenverbesserung erarbeitet werden.

Durch die unterstellte Spreadausweitung sowie den Marktwertverlust bei Private Debt reduzieren sich die Bewertungsreserven in diesen Assetklassen deutlich. Im Jahr 2023 werden in Folge saldierte Lasten auf Zinsanlagen von T€ 10.231 ausgewiesen (Basisszenario: T€ 8.435). In den Folgejahren bauen sich aufgrund der sukzessiven Wiederanlage zum Marktzins die Lasten auf Zinsanlagen langsam wieder ab. Durch den Rückgang der Marktwerte bei Private Debt, als Teil der Alternativen Anlagen, reduzieren sich auch die Bewertungsreserven auf Alternative Anlagen, sodass während des gesamten Betrachtungszeitraums eine negative Bewertungsreservequote ausgewiesen werden muss. Aufgrund der deutlichen Marktwertverluste werden Kapitalanlagen mit einem Rating im Non Investment Grade auf den aktuellen Marktwert abgeschrieben. Die Abschreibung der betroffenen Papiere mündet in einem außerordentlichen Kapitalanlageergebnis von T€ -5.401. In den Folgejahren können leichte Zuschreibungen erfolgen, da die betroffenen Bestände nicht tatsächlich ausgefallen sind und somit das Ausfallrisiko durch die Annäherung an den Fälligkeitstermin kontinuierlich abnimmt. Aufgrund der hohen Abschreibungen liegt die Nettoverzinsung im Jahr 2023 mit -1,50% im negativen Bereich (Basisszenario: 2,83%).

Im Gesamtergebnis fällt der Jahresüberschuss im Jahr 2023 mit T€ -5.823 deutlich negativ aus. Eine Erholung des Jahresüberschusses kann in den Folgejahren durch den Anstieg des Kapitalanlageergebnisses nach dem einmaligen Schockereignis in 2023 sowie dem allgemeinen hohen Wiederanlagezins für Zinsanlagen stattfinden.

Die Eigenmittel unter Solvency II fallen durch das Schockereignis in 2023 mit T€ 44.521 unter das Ausgangsniveau von T€ 49.717 in 2022. Grund hierfür sind einerseits das bereits unter HGB geschwächte Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresüberschusses sowie andererseits der Einbruch der Marktwerte der Kapitalanlagen durch die unterstellten Abschreibungen. In den Folgejahren wird das Eigenkapital durch positive Jahresüberschüsse wieder gestärkt, sodass ein Anwachsen der Eigenmittel im Zeitverlauf stattfinden kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Durch den Rückgang der Marktwerte sinkt das Risikoexposure für das Zins- und Währungsrisiko. Innerhalb des Spreadrisikos wirkt der Rückgang der Marktwerte von Zinsanlagen und Private Debt stärker als die Ratingverschlechterung, sodass ein Rückgang des Spreadrisikos stattfindet.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigen insgesamt, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert und ein Liquiditätspuffer bestimmt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Sachversicherungsunternehmen durch die Beitragseinnahmen und Rückversicherungsleistungen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagenerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung. Bei der INTER Allgemeine besteht der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen, die die Liquidität gewährleisten.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere und Strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann. Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity und Private Debt Corporates. In diese Assetklassen legt das Unternehmen ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist. Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert. Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften. Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten und unvorhergesehene Entwicklungen ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt. Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt. Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist. Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet. Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des ALM werden verschiedene Liquiditätsstress-Szenarien berechnet, die vor allem die Kombination von adversen Kapitalmarktsituationen mit einem veränderten Kundenverhalten simulieren. Neben der reinen Bedeckung von Cashflows wird dabei auch die Auswirkung auf das handelsrechtliche Ergebnis überwacht und quantifiziert.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Art. 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Der Betrag ist gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO bestimmt und beträgt T€ 954. Hierzu werden pro Versicherungszweig Stornoquoten berechnet und mit dem Beitrag gewichtet. Mit diesen Stornoquoten werden aus den Netto-Prämienrückstellungen die einkalkulierten Gewinne je Zweig berechnet und anschließend auf die Geschäftsbereiche aggregiert.

Die Aufteilung der einkalkulierten Gewinne je Geschäftsbereich stellen sich wie folgt dar:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Geschäftsbereich	2023
	T€
Nichtleben nAd SV	913
Kranken EinkErsatz nAd SV	-33
Renten aus Kranken nAd SV	0
LV mit GewBet.	74
LV ohne GewBet.	0
Summe	954

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO. Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des geringen Verhältnisses des operationellen Risikos bezogen auf die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung stellt das operationelle Risiko kein wesentliches Risiko dar.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Allgemeine hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Allgemeine begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, mittels geeigneter Kontrollen reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen wird durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion identifizierten Compliance-Risiken mit den größten Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Auswirkungen nach Maßgabe der CMS-Leitlinie und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die INTER Allgemeine ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Notfallpläne

Die INTER Allgemeine hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen. Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Allgemeine ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabsstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z.B. flexibler Homeoffice Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awareness-Programm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis werden weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die RMF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wird durch eine angemessene Personalausstattung entgegengewirkt, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG ist ein Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden keine Analysen bezüglich Risikosensitivität durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z.B. als Folge eines operationellen Risikos. Die Reputationsrisiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Allgemeine begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Zudem wird die öffentliche Berichterstattung über das Unternehmen sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend beobachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt, bzw. daraus, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die strategischen Risiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Allgemeine beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) umfassen dabei die Aspekte Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Sie werden gemäß des Risikomanagementprozesses bereits in der Risikoinventur identifiziert und in der Risikomanagement-Software erfasst. Im Rahmen des ORSA werden regelmäßig Klimawandelstresstests durchgeführt, die sowohl eine Analyse der physischen als auch transitorischen Risiken beinhalten.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des regulären Risikomanagementprozess werden auch die Emerging Risks der INTER Allgemeine überprüft, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten. Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen. Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER Allgemeine entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Risikominderung führen.

Die INTER Allgemeine identifiziert folgende relevante, aber nicht wesentliche Emerging Risks, die eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell haben könnte:

- Klimawandel: Die Erderwärmung wird voraussichtlich zu einer höheren Frequenz von Naturkatastrophenereignissen führen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Schadenerwartung in den Zweigen "VGV", "VHV" und "Sturm".
- Neue Pandemien: Ein unkontrollierter Ausbruch einer Infektionskrankheit mit hoher spezifischer Sterblichkeit und hoher Reproduktionsrate wird als Pandemie bezeichnet. Dabei liegt die größte Gefahr in viralen, per Luft übertragenen Erregern, welche im Rahmen eines „spill over events“ von einem tierischen Wirtsorganismus auf den Menschen übertragen werden.

Das im global vernetzten Geschäftsumfeld angestiegene Risiko von Cyber-Angriffen auf Unternehmen und Infrastrukturen wird als operationelles Risiko in der regulären Risikoinventur erfasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Auch für den Planungszeitraum 2024-2027 werden die aufgeführten Emerging Risks nicht als wesentlich eingestuft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvency II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Allgemeine stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2023

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert
in T€		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	9.426
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	134.586
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.452
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	74.784
Staatsanleihen	R0140	13.501
Unternehmensanleihen	R0150	61.283
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	54.350
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	4.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	34
Policendarlehen	R0240	34
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	31.067
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	29.840
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	27.024
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	2.816
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	1.227
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	499
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	728
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.437
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.622
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.169
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	886
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	29
Vermögenswerte insgesamt	R0500	181.255

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Durchführungsverordnung DVO sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

- Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind. Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

- Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung.
- dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

- dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

SÜ- Position	Bezeichnung	Bewer- tungs-hie- rarchie	Solvabili- tät-IIWert	Bewertung im gesetzli- chen Abschluss	Verände- rung	Verände- rung
			2023	2023	2023	2023
			T€	T€	T€	%
R0060	Immobilien für den Ei- genbedarf und Sach- anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
		Abwei- chende Me- thode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	0	0	0	
R0080	Immobilien (außer zur Eigennut- zung)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0090	Anteile an verbunde- nen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	1.470	1.421	49	3,40%
		Spezielle Regelung, Solvency- II-Markt- wert	0	0	0	
R0110	Aktien - notiert	Stufe 1	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0130	Anleihen	Stufe 1	41.001	43.163	-2.162	-5,00%
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	33.783	37.315	-3.533	-9,50%
R0140	Staatsanleihen	Stufe 1	11.786	12.299	-513	-4,35%
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	1.714	2.488	-774	-45,16%
R0150	Unternehmensanlei- hen	Stufe 1	29.215	30.864	-1.649	-5,64%
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	32.068	34.827	-2.759	-8,60%
R0160	Strukturierte Schuld- titel	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0170		Stufe 1	0	0	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

SÜ- Position	Bezeichnung	Bewer- tungs-hie- rarchie	Solvabili- tät-IIWert	Bewertung im gesetzli- chen Abschluss	Verände- rung	Verände- rung
			2023	2023	2023	2023
			T€	T€	T€	%
	Besicherte Wertpa- pierre	Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0180	Organismen für ge- meinsame Anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	54.350	43.265	11.085	0,3%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0200	Einlagen außer Zah- lungsmitteläquivalente	Stufe 3	4.000	4.000	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsge- bundene Verträge	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0240	Policendarlehen	Stufe 3	34	34	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypothe- ken an Privatpersonen	Stufe 3	0	0	0	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheiken	Stufe 3	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva- lente	Stufe 3	886	886	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.1.2 Detaillierte Informationen

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0030	0	0	0	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind gemäß Art. 12 DVO i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Aufgrund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12, d.h. der Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0040	9.426	7.037	2.389	33,9%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt der Steuersatz in Höhe von 30,88% zugrunde.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113 Leitlinie 9, nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0090	1.452	1.421	31	2,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“. Weiterhin werden unter diesem Element die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Beteiligung mit festem Gesellschaftervertrag handelt, wodurch eine langfristige Ergänzung der Produktpalette des Kompositversicherers angestrebt wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unter Beteiligungen werden die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen. Bei diesen Anteilen werden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte übernommen. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei von den Zeitwerten abgezogen. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt. Der so ermittelte Zeitwert entspricht einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt. Als Basis für die Ertragswertberechnung dienen die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten werden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wird hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0140	13.501	14.970	-1.469	-9,8%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung. Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten. Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agio-beträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0180	54.350	43.265	11.085	25,6%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht. Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO, weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt. Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO, weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0200	4.000	4.000	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt. Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen. Alle Kontrahenten erfüllen die internen Mindestanforderungen an die Bonität.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Policendarlehen [R0240]

Policendarlehen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0240	34	34	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden policenbesicherte Darlehen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten sind nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend übersteigt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Hieraus ergeben sich jedoch in diesem Posten keine Differenzbeträge.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0270	31.067	46.242	-15.175	-32,8%

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0290	27.024	38.928	-11.904	-30,6%

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0300	2.816	5.119	-2.303	-45,0%

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0320	499	762	-263	-34,5%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0330	728	1.434	-706	-49,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten wird die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen [R0290]
- NAd Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung [R0300]
- NAd Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung [R0320]
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen [R0330]

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungen für Solvabilitätszwecke wurden in Kapitel C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung dargestellt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in D.2.4 dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0360	1.437	1.437	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Forderungen gegenüber Rückversicherern [R0370]

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0370	1.622	1.622	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden Forderungen gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0380	2.169	2.169	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0410	886	886	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode. Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen. Alle Kontrahenten erfüllen die internen Mindestanforderungen an die Bonität.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0420	29	29	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vor- genannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus KostenNutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultierten aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel

	2023
	T€
Gesamt	18.836
Private Equity	14.246
Private Debt Corporates	4.590

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte

	2023
	T€
Nominalwert	0
Verpflichtung	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Allgemeine stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2023

Verbindlichkeiten

in T€		Solvabili- tät-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	89.628
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	78.108
Bester Schätzwert	R0540	76.361
Risikomarge	R0550	1.748
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	11.519
Bester Schätzwert	R0580	11.168
Risikomarge	R0590	351
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	14.415
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.415
Bester Schätzwert	R0630	3.283
Risikomarge	R0640	132
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	11.001
Bester Schätzwert	R0670	10.956
Risikomarge	R0680	44

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Detaillierte Informationen zu den vt. Rückstellungen sind nachfolgend aufgeführt:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	netto	Bester Schätzer brutto		Risiko- marge	Anteil der Rückvers.	
in T€		Schaden- Rst.	Prämien- Rst.		Schaden- Rst.	Prämien- Rst.
Schaden (ohne Leben)						
07 Sach	22.793	19.664	10.922	752	7.601	944
08 Allg. Haft- pflicht	28.292	40.433	5.342	996	17.726	753
Summe	51.085	60.097	16.264	1.748	25.327	1.697
Kranken nAd SV						
02 Kranken Ein- kErsatz nAd SV	8.704	11.974	-806	351	3.011	-195
in T€		BS ohne ZÜB	ZÜB		BS ohne ZÜB	ZÜB
Kranken nAd LV						
33 Renten aus Kranken	2.916	3.283		132	499	
Leben						
30 LV mit GewBet.	10.055	9.860	158	37		
34 Renten aus nLV	217	938	0	7	728	
Summe	10.273	10.798	158	44	728	0
Gesamt	72.977	86.152	15.616	2.275	29.565	1.502

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten der jeweiligen LoB. Sie werden dominiert durch die Schadenrückstellung der LoB Allgemeine Haftpflicht (T€ 40.433). Der Anteil der Rückversicherer wird dominiert durch die Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht (T€ 17.726). Dies ist eine Folge der hohen proportionalen Abgabe. Die LoB „Kranken nAd LV“ besteht ausschließlich aus den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

anerkannten Unfallrentenfällen und die LoB „Renten aus nLV“ aus den anerkannten Haftpflichtrenten. Die Bewertungsmethoden wurden in Kapitel C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung dargestellt.

Eine Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards wurde nicht durchgeführt.

Zur Berechnung der Risikomarge wurde die Methode 3 der Leitlinie zur Berechnung der vt. Rückstellungen gemäß EIOPA-BoS-14/166 DE angewandt. Weitere vereinfachte Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht verwendet.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungen für Solvabilitätszwecke wurden in Kapitel C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung dargestellt.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Annahmen getroffen, welche mit Unsicherheiten (Prämien- / Reserverisiko) behaftet sind. Bei der Schadenrückstellung können IBNR- sowie IBNER-Schäden zu negativen Abweichungen führen, insbesondere bei langabwickelnden Geschäftsbereichen. Dies stellt eine Realisation des Reserverisikos dar. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden Annahmen bzgl. der zukünftigen Schadenentwicklung sowie der Entwicklung der unternehmensindividuellen Kostenpositionen (z.B. Verwaltungs-, Abschluss- und Kapitalanlagekosten) getroffen. Zum Beispiel Naturkatastrophen oder unerwartete Erhöhungen der Kostenpositionen können dazu führen, dass die Prämienrückstellung die künftigen Aufwendungen aus bestehenden Versicherungsverpflichtungen unterschätzt.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird unter anderem anhand der Volatilitäten gemessen. Dabei beziehen sich die Volatilitäten auf die Standardabweichung der zweigspezifischen Schadenreserven, denen das (undiskontierte) SCR Prämien- und Reserverisiko zugrunde liegen.

Weitere Unsicherheiten bestehen in den Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer, den zukünftigen Maßnahmen des Managements sowie in der verwendeten Zinsstrukturkurve. Eine unvorhergesehene Veränderung des Zinsumfelds hat unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Schaden- und der Prämienrückstellung. So führt ein Rückgang der Marktzinsen um 0,5%-Punkte zu einer Erhöhung der Schadenrückstellung um 1,44% und zu einer Reduktion der Prämienrückstellung um 0,03%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Bewertungen nach HGB vorgenommen. Die Bruttobeitragsüberträge wurden – mit Ausnahme der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UPR) – nach dem 1/360-System für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Als nicht übertragsfähige Teile wurden 85% der auf die Beitragsüberträge entfallenden Vermittlerbezüge gekürzt. Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen wurde durch Anrechnung der Bruttobeitragsüberträge auf die verrechneten übertragungspflichtigen Rückversicherungsbeiträge ermittelt. Als Kosten wurden 92,5% der anteiligen Provision abgesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für die UPR wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Versicherungsbeginns und unter Kürzung der Ratenzuschläge gerechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Jahre wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Aufgrund von § 5 Deckungsrückstellungsverordnung wurde zum Bilanzstichtag zur Risikominderung eine Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Bildung einer Zinszusatzreserve bzw. gemäß dem genehmigten Geschäftsplan eine Zinsverstärkung vorgenommen. Betroffen davon waren alle Tarife, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins über 1,57% berechnet wurde, im Tarifwerk der INTER Allgemeine also 1,75% und höher. Eine Überprüfung der Deckungsrückstellung von Tarifen, deren Deckungsrückstellung mit geschlechtsneutralen Ausscheidungsordnungen berechnet wurde, ergab keinen Auffüllungsbedarf. Die Beitrags-Deckungsrückstellung für beitragsfrei versicherte Kinder in der Kinder-Unfallversicherung und der Praxisausfallversicherung wurde gemäß den jeweiligen „Technischen Berechnungsgrundlagen“ festgelegt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung nach den Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen wurde. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach den in den Geschäftsplänen festgelegten Technischen Berechnungsgrundlagen unter Beachtung der §§ 341f HGB sowie der gemäß § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung gebildet. Der Bewertung liegt die Ausscheidungsordnung DAV 2006 HUR zugrunde. Für Renten, deren erste Rentenzahlung vor dem 01.01.2015 erfolgte, wurde ein Rechnungszins von 1,75% verwendet; für Renten, deren erste Rentenzahlung zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2016 erfolgte, gilt ein Rechnungszins von 1,25%; für Renten, deren erste Rentenzahlung zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2021 erfolgte, gilt ein Rechnungszins von 0,9%; für alle später anerkannten Renten gilt ein Rechnungszins von 0,25%. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattungen für einzelne Versicherungsverträge, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden, wurden in Abhängigkeit vom Verlauf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

der einzelnen Policen ermittelt. Der Schlussüberschussanteilfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Hierbei wurde ein Diskontsatz von 3,5% verwendet. Die gemäß § 341h Abs. 1 HGB gebildete Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 RechVersV berechnet.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um die Summe aus Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und Schwankungsrückstellungen.

Tabelle: SII - HGB - Gegenüberstellung

Vt. Rückstellungen

	2023	2023	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Vt. Rst. Netto	BE brutto	RM	RV	HGB-Wert	Bewertungsreserve
Schaden (ohne Leben)	51.085	76.361	1.748	27.024	62.309	11.224
Kranken nAd SV	8.704	11.168	351	2.816	15.834	7.130
Kranken nAd Leben	2.916	3.283	132	499	4.176	1.260
Leben	10.273	10.956	44	728	10.692	420
Sonstige vt. Rst.	-	-	-	-	14.498	14.498
Gesamt	72.977	101.768	2.275	31.067	107.508	34.532

Der Abgleich mit den handelsbilanziellen Schadenrückstellungen zeigt, dass diese größer als die besten Schätzer für die Schadenrückstellungen sind. Es kann deshalb von ausreichender Höhe ausgegangen werden. Der größte Anteil an den Bewertungsreserven haben die LoB Schaden (ohne Leben) mit T€ 11.224 und die LoB Kranken nAd SV mit T€ 7.130. Dies resultiert im Wesentlichen aus der fehlenden Diskontierung des HGB-Wertes und der Bewertung nach dem Imparitäts-Prinzip. Der UPR-Bestand ist geschlossen. Die Sicherungsvermögen von UPR der Aktivseite erzielen höhere Zinserträge als die Zinserfordernisse der Passivpositionen unter HGB.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften sind Kapitel D.1 Vermögenswerte zu entnehmen.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Allgemeine stellen sich dar wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2023

Verbindlichkeiten

in T€		Solvabili- tät-II- Wert C0010
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	236
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.320
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	14.389
Derivate	R0790	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.281
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.648
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0750	236	236	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen. Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0760	2.320	2.768	-448	-16,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nichtfinanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens. Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,30%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0780	14.389	0	14.389	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt ein Steuersatz in Höhe von 30,88% zugrunde.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden.

Für die Solvabilitätsübersicht wird nicht davon ausgegangen, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Daher wird von einer Saldierung abgesehen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113 Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0820	1.281	1.281	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	%
R0840	2.648	2.648	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Veränderung	
				2023	T€	2023	T€	2023	T€
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0	0	0	0		
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	0	0	0	0		
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0	0	0	0		
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Barwertmethode	einkommensbasiert	1.470	1.421	49	3,40%		
		Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	0	0	0			
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	0	0				
		angepasste EQ-Methode	-	0	0	0			
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0			
R0120	Aktien - nicht notiert	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	0	0	0			
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	0	0	0			
		Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0	0	0			
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	33.783	37.315	-3.533	-9,50%		
R0140	Staatsanleihen			1.714	2.488	-774	-45,16%		
R0150	Unternehmensanleihen			32.068	34.827	-2.759	-8,60%		
R0160	Strukturierte Schuldtitel			0	0	0			
R0170	Besicherte Wertpapiere			0	0	0			
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	54.350	43.265	11.085	25,60%		
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	0	0	0			
R0190	Derivate (Aktivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	0	0	0			
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	4.000	4.000	0	0,00%		
R0210	Sonstige Anlagen	-	-	0	0	0			
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	0	0	0			
R0240	Policendarlehen	Nominalwert	kostenbasiert	34	34	0	0,00%		
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommensbasiert	0	0	0			
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwertmethode	einkommensbasiert	0	0	0			
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	886	886	0	0,00%		
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	0	0	0			

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch marktbasierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER Allgemeine hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II. Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss trotz Anwendung der Erleichterungsregel, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern unter dieser Position ausgewiesen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II. Trotz Anwendung der Erleichterungsregel unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Verbindlichkeiten unter dieser Position ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf die jeweils relevanten Meldeformulare. Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Allgemeine als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Allgemeine sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“) wird laufend beobachtet. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen von Prognosebetrachtungen sowie im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Diese umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.
- Die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei wird die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan bewertet. Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt. Bei neuen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Eigenmittelbestandteilen erfolgt eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist. Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Die Eigenmittel der INTER Allgemeine umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Bei den Basismitteln der INTER Allgemeine handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Allgemeine stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
		C0010	C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen gemäß Art. 68 der DVO (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0
Überschussfonds	R0070	694	694
Ausgleichsrücklage	R0130	50.643	50.643
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	56.337	56.337

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 56.337) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 5.694). Die Veränderung der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer geringeren Ausgleichsrücklage.

Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittel

	2023	2022
	T€	T€
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen gemäß Art. 68 der DVO (EU) 2015/35		
Grundkapital	5.000	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Überschussfonds	694	552
Ausgleichsrücklage	50.643	44.165
Abzüge		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	56.337	49.717

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die SCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung angegeben.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Allgemeine liegt über dem vom Vorstand in der Risikostrategie festgelegten internen Schwellenwert von 125%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

		Gesamt	Tier 1	Tier 1	Tier 2
			nicht gebun- den	gebun- den	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	56.337	56.337	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	56.337	56.337	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	165%			

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die MCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung angegeben.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

		Gesamt	Tier 1	Tier 1	Tier 2
			nicht gebun- den	gebun- den	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	56.337	56.337	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	56.337	56.337	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	479%			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Allgemeine gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Allgemeine gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB

	SII 2023	HGB 2023	Unter- schie- ds- betrag
	T€	T€	T€
Vermögenswerte	181.255	189.430	-8.175
Latente Steueransprüche	9.426	7.037	2.389
Kapitalanlagen	134.586	129.974	4.612
Darlehen und Hypotheken	34	34	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	31.067	46.242	-15.175
Forderungen	5.228	5.228	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	886	886	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	29	29	0
Verbindlichkeiten	124.918	160.684	-35.766
Versicherungstechnische Rückstellungen	104.043	139.252	-35.209
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	14.498	-14.498
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	236	236	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.320	2.768	-448
Latente Steuerschulden	14.389	0	14.389
Andere Verbindlichkeiten	3.929	3.929	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	56.337	28.746	27.591

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „R....“ (row, Zeile) und „C....“ (column, Spalte) beziehen sich auf die Meldedatenformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Allgemeine verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2023

		2023
		T€
Solvenzkapitalanforderung	R0580	34.111
Mindestkapitalanforderung	R0600	11.755

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2023

Solvabilitätskapitalanforderung

		2023
		T€
Marktrisiko	R0010	18.783
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.515
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	65
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.646
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.149
Diversifikation	R0060	-14.711
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	36.447
Operationelles Risiko	R0130	2.690
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-63
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-4.963
Solvenzkapitalanforderung	R0220	34.111

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Allgemeine verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Allgemeine nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 2.269 auf T€ 34.111 gesunken (Vorjahr: T€ 36.380). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die erhöhte Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung

		2023	2022
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	18.783	17.831
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.515	1.369
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	65	150
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.646	6.883
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.149	24.638
Diversifikation	R0060	-14.711	-14.707
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	36.447	36.164
Operationelles Risiko	R0130	2.690	2.712
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-63	-48
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-4.963	-2.448
Solvenzkapitalanforderung	R0220	34.111	36.380

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der im vorherigen Unterabschnitt beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 269 erhöht. (Geschäftsjahr: T€ 11.755, Vorjahr: T€ 11.485).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Allgemeine verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Allgemeine hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Allgemeine nicht vor.

Mannheim, den 05.04.2023

INTER Allgemeine Versicherung AG

Der Vorstand

Svenda

Dr.Koryciorz Schillinger

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AH	Allgemeine Haftpflicht
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management - Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AV	INTER Allgemeine Versicherung AG
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BCM	Business Continuity Management
BCS	Business Coordination Software

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
BE	Best Estimate (dt. Bester Schätzwert)
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BFV	Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
BIA	Business Impact Analyse
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BoS	Board of Supervisors
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
BWV	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CCV	Cape-Cod-Verfahren
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CLF	Chain-Ladder-Faktoren
CLV	Chain-Ladder-Verfahren
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz
ComF	Compliance-Funktion
CR	Combined Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
CRS	Common Reporting Standard
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DE	Deutsch / Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMA	Einwohnermeldeamtsanfrage
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ESMA	European Securities and Markets Authority
ESTG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EU	Europäische Union
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FKAustG	Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz
FMA	future management actions
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuer-gesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GO/ZD	INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IBNER	incurred but not enough
IHS	Inhaberschuldverschreibung(en)
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER: Bereich Immobilien
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER Risikomanagement-Software
IS-B	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normierung
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KNF	Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht]
KOM	Komposit
KOM-B	INTER: Bereich Komposit Betrieb
KOM-M	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
KOM-S	INTER: Bereich Komposit Schaden
KPI	Key Performance Indicator
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	INTER Krankenversicherung AG
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LEI	Legal Entity Identifier
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	INTER Lebensversicherung AG
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
MTA	maximal tolerierbare Ausfallzeit
MTW	maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit
NAP	Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NPP	Neue Produkte-Prozess
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
NSV	Namensschuldverschreibung(en)
NTZ	Notbetriebszeit
NW	Nachweisung(en)
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PBE&P	Personalbedarfsermittlung und -planung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PR-Teil	Prämienrückgewähr-Teil
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
REIT	Real Estate Investment Trust
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RM	INTER: Bereich Risikomanagement
RMF	Risikomanagementfunktion
Rn.	Randnummer
RPT	Regress, Provenues, Teilungsabkommen
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SAA	Strategische Asset Allocation
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
SQL	Structured Query Language
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
SRK	Schadenregulierungskosten
SSD	Schuldscheindarlehen
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
SW	Software
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
TCMS	Tax Compliance Management System
TPT	Tripartite Template
TV	Technische Versicherung
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UPC	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Versicherungsaufsicht
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VGv	Verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VTP	Vertriebspartner
VV	INTER Versicherungsverein aG
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
WAZ	Wiederanlaufzeit
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZESM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anlagenverzeichnis

Anlagen

Anlage B.1.2_Organigramm

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)

Meldebogen S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

zur Angabe von Bilanzinformationen

Meldebogen S.04.05.21

zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Meldebogen S.05.01.02

zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.12.01.02

zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.17.01.02

zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.19.01.21

zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Meldebogen S.23.01.01

zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Meldebogen S.25.01.21

zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Meldebogen S.28.01.01

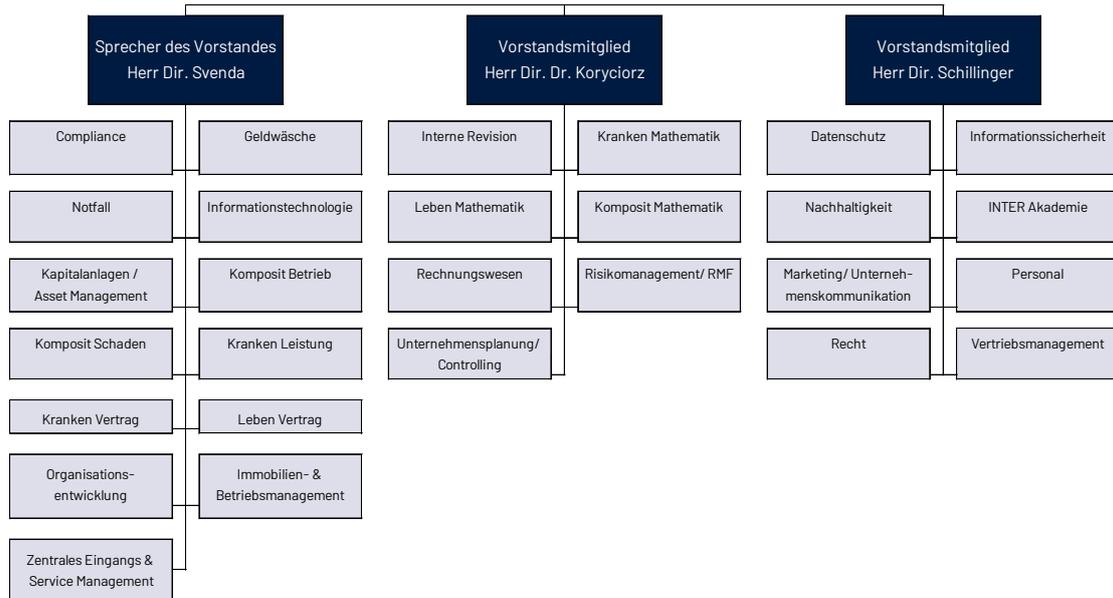
zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte

in T€		Solvabilität-II-
		Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	9.426
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	134.586
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.452
Aktien	R0100	0
Aktien - notiert	R0110	0
Aktien - nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	74.784
Staatsanleihen	R0140	13.501
Unternehmensanleihen	R0150	61.283
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	54.350
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	34
Policendarlehen	R0240	34
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	31.067
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	29.840
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	27.024
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	2.816
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	1.227
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	499
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	728
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.437
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.622
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.169
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	886
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	29
Vermögenswerte insgesamt	R0500	181.255

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine

Reg-Nr. 5546

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten

in T€		Solvabilität-II- Wert
		C0010
versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	89.628
versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	78.108
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	76.361
Risikomarge	R0550	1.748
versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	11.519
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	11.168
Risikomarge	R0590	351
versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	14.415
versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.415
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	3.283
Risikomarge	R0640	132
versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	11.001
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	10.956
Risikomarge	R0680	44
versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	236
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.320
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	14.389
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.281
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.648
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	124.918
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	56.337

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.04.05.21 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	in T€	Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen C0010 Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensver- sicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0020 Other count- ries	C0021	C0022	C0023	C0024
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	77.068	25				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0				
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	0	0				
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	75.952	25				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0				
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	43.470	35				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0				
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	31.916	9				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0				
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.04.05 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	in T€	Lebensversicherungs- verpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	Other countries				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	753.949	10.718				
Brutto Verdiente Prämien	R1030	753.470	10.711				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	619.605	6.045				
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	115.916	1.131				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		15.455					37.591	24.047	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.771					6.206	10.110	
Netto	R0200		12.684					31.385	13.936	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		15.447					36.446	24.084	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.769					6.145	10.102	
Netto	R0300		12.678					30.301	13.982	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		7.733					28.383	7.390	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.950					7.213	2.426	
Netto	R0400		5.783					21.170	4.964	
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.331					14.435	7.256	
Sonstige Aufwendungen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110								77.093
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								19.087
Netto	R0200								58.006
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210								75.977
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								19.016
Netto	R0300								56.962
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310								43.506
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								11.588
Netto	R0400								31.917
Angefallene Aufwendungen	R0550								26.023
Sonstige Aufwendungen	R1210								1.690
Gesamtaufwendungen	R1300								27.713

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine

Reg-Nr. 5546

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	in T€	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		619			0	0			619
Anteil der Rückversicherer	R1420		0			0	0			0
Netto	R1500		619			0	0			619
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		627			0	0			627
Anteil der Rückversicherer	R1520		0			0	0			0
Netto	R1600		627			0	0			627
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		1.283			0	0			1.283
Anteil der Rückversicherer	R1620		0			0	0			0
Netto	R1700		1.283			0	0			1.283
Angefallene Aufwendungen	R1900		93			0	0			93
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									16
Gesamtaufwendungen	R2600									109
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		0			0	0			0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in T€	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	10							1		11
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0							1		1
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090	10							0		10
Risikomarge	R0100	0							0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	10							1		11

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in T€	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				3.283		3.283
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				499		499
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090				2.784		2.784
Risikomarge	R0100				132		132
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200				3.415		3.415

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<i>Prämienrückstellungen</i>										
Brutto	R0060		-806					10.922	5.342	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-195					944	753	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-610					9.978	4.589	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		11.974					19.664	40.433	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		3.011					7.601	17.726	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		8.963					12.063	22.707	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		11.168					30.585	45.775	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		8.353					22.041	27.296	
Risikomarge	R0280		351					752	996	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		11.519					31.338	46.771	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		2.816					8.545	18.479	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		8.704					22.793	28.292	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine

Reg-Nr. 5546

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr		Z0010 Accident year [AY]												
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)														
		Entwicklungsjahr												
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
Vor	R0100											4.087		
N-9	R0160	7.302	5.725	1.641	682	1.617	182	159	36	0	35		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
N-8	R0170	8.703	5.942	1.738	496	315	305	175	231	29			in T€	C0170
N-7	R0180	8.252	6.274	1.709	1.193	750	426	183	701					C0180
N-6	R0190	10.247	7.383	2.522	1.028	493	289	381						
N-5	R0200	10.820	8.572	3.591	1.055	798	1.111							
N-4	R0210	11.661	9.095	2.904	1.092	1.304								
N-3	R0220	12.981	9.450	2.293	2.460									
N-2	R0230	15.993	10.757	4.425										
N-1	R0240	13.095	11.964											
N	R0250	16.339												
Gesamt		R0260											42.836	232.989

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)														
		Entwicklungsjahr												
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
in T€		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											21.743		
N-9	R0160	0	2.918	1.480	973	477	436	475	687	554	408		Jahresende (abgezinsten Daten)	
N-8	R0170	7.962	2.672	1.203	765	652	618	688	728	501			in T€	C0360
N-7	R0180	8.473	3.187	1.768	1.050	6.963	5.411	4.573	3.979					
N-6	R0190	9.706	3.950	1.847	4.609	3.218	4.419	1.899						
N-5	R0200	9.682	3.734	4.961	4.615	4.235	2.007							
N-4	R0210	10.173	11.453	9.014	6.250	4.454								
N-3	R0220	17.471	9.902	5.953	5.385									
N-2	R0230	23.165	10.286	7.801										
N-1	R0240	25.703	13.376											
N	R0250	23.397												
Gesamt		R0260											67.594	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	694				
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	50.643				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	56.337	56.337	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Gesellschaft (kurz)

Reg-Nr.

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	Gesamt C0010	Tier 1 - nicht gebunden C0020	Tier 1 - ge- bunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	56.337	56.337	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	56.337	56.337	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	56.337	56.337	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	56.337	56.337	0	0	
SCR	R0580	34.111				
MCR	R0600	11.755				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	165%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	500%				

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	C0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	56.337			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.694			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	50.643			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	70			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	880			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	950			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	in T€	Brutto-	USP	Verein-
		Solvanz-		
		kapital-		
		anfor-		
		derung		
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	18.783	XXXXXX	0
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.515	XXXXXX	XXXXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	65		0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	6.646		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	24.149		0
Diversifikation	R0060	-14.711	XXXXXX	XXXXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXXXX	XXXXXX
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	36.447	XXXXXX	XXXXXX
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.690		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-63		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-4.963		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	34.111		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Solvanzkapitalanforderung	R0220	34.111	XXXXXX	
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Annäherung an den Steuersatz				
			Ja/Nein	
			C0109	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS C0130
VAF LS	R0640	-4.963.024
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-4.963.024
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-12.005.204

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{ML} -Ergebnis	R0010	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			11.291		
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		8.353		12.710
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		22.041		32.095
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		27.296		13.936
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine
Reg-Nr. 5546

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _r -Ergebnis	R0200	464		
			in T€	
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	12.644		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220	158		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	210		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Bester Schätzwert
(nach Abzug der
Rückversicherung
/ Zweck-gesell-
schaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweck-gesellschaft)

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	11.755
SCR	R0310	34.111
MCR-Obergrenze	R0320	15.350
MCR-Untergrenze	R0330	8.528
Kombinierte MCR	R0340	11.755
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.755